

HS 20/21



Seminararbeit

Universität Freiburg

Kara, Tugba, 13-659-974

MA Islam & Gesellschaft

Seminar: «Geschlechterbezogene Verse im Koran»

Herbstsemester 2020/ 21

Das Recht von Frauen auf (ökonomische)
Gleichberechtigung im Islam

Zentrale Fragestellung:

**«Ordnet der Koran die Frau in der Schöpfung dem
Mann unter?»**

Inhalt

1. Themenfindung	3
1.1. Relevanz	4
1.2. Einführung und Aufbau der Seminararbeit	5
1.2.1. Zentrale Fragestellung und Zielsetzung	6
2. Die Stellung von Frauen im islamischen Recht	7
2.1. Geschlechtergleichstellung im Koran.....	7
2.2. Pflichten und Rechte von Männern und Frauen im Allgemeinen	9
2.3. Ökonomische Rechte und Pflichten aus dem Koran	11
2.3.1. Gehalt und Entlohnung im Koran	12
2.3.2. Erbe, Vermögen und Brautgeld	12
2.4. Frauen in Machtpositionen als Vorbilder aus dem Koran.....	13
3. Die Schweiz und die Frauen.....	14
3.1. Manifest feministischer Streik & Frauen*streik Zürich	14
3.1.1. «Gemeinsam die Fesseln sprengen»	15
3.1.2. «Freiheiten Erkämpfen».....	16
3.1.3. «Unsere Arbeit ist verdammt viel Wert – ohne uns steht alles still».....	16
4. Fazit.....	18
4.1. Menschenrechte, Frauenrechte und die internationale Gleichberechtigung.....	18
4.2. Beantwortung der zentralen Fragestellung	19
4.3. Schlussfolgerung	20
5. Quellenverzeichnis	21
7. Ehrenwörtliche Erklärung	22
8. Anhänge	23

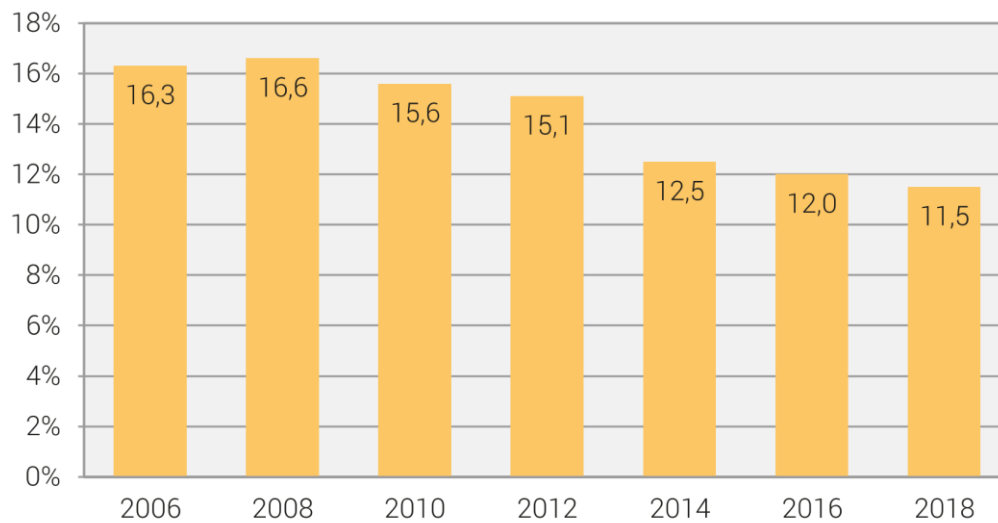
1. Themenfindung

Im Zusammenhang mit dem Islam und der Forderung nach Gerechtigkeit wirft die Ökonomie neue Fragen auf, denn ein Blick in den Koran und in unser Ökonomiesystem (Schweiz) wird zeigen, dass der Koran tatsächlich eng verbunden ist mit Finanzen und somit von gesellschaftlicher Macht, bzw. dem Machtgefälle zwischen Männern und Frauen. Also stellen sich im Bezug auf Geld- und Macht im Islam erst mal folgende Fragen: Wurden zuungunsten von Frauen jahrhundertlang die Koraninterpretationen/ Hadithe und Sunna dahingehend ausgelegt, sodass Frauen ökonomisch benachteiligt wurden? Wurden Frauen von Männern systematisch und strukturiert finanziell «klein» gehalten, z.B. indem man Frauen die Verantwortung der (unbezahlten oder schlecht bezahlten) Care-Arbeit übertrug bzw. aufzwang? Wurden ihnen (den Frauen) ihre ökonomische Rechte grundsätzlich vorenthalten bzw. wurde sie dem Mann untergeordnet? Welche finanziellen Ressourcen sind für die Frau im Islam vorgesehen? Oder sind Frauen gar ökonomisch und somit im Erwerbsleben gleichberechtigte Partnerinnen, sodass sich diese Frage gar nicht stellt? Fakt ist, dass Frauen bis heute überlebt haben und selbstverständlich hatten Frauen bis heute auf ihre Weise Erwerbseinkommen und trugen so zu ihrer Subsistenz bei. Ja, man könnte Frauen rückblickend als «Überlebenskämpferinnen» bezeichnen, von welchen die Männer lernen könnten. In der Schweiz sind Frauen in Bezug auf Lohnesinkommen - statistisch gesehen – bis heute dem Mann nicht gleichgestellt. Ein Blick in die Lohntabellen lohnt sich! Aus der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamtes für Statistik¹ von 2020 geht hervor, dass Männer in beiden Sektoren (privater und öffentlicher) nach wie vor mehr verdienen als Frauen (für die gleiche Arbeit!). Zwar gibt es eine schrittweise Annäherung, aber von 2006 bis 2018, also in 12 Jahren gerade mal um 4.8 Prozent.

¹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/lohniveau-schweiz/lohnunterschied.assetdetail.12488561.html>, gefunden am 15.11.20

Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern

Privater und öffentlicher Sektor zusammen¹



¹ Basis: monatlicher Bruttolohn der Männer, Median

Quelle: BFS – Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE)

© BFS 2020

Frauen tragen mit ihrer (meist unentgeltlichen) Care-Arbeit international dazu bei, dass die Systeme in welchem wir leben, überhaupt funktionieren – ja man könnte sie als «Systemrunner» bezeichnen. Wenn man heute herausfinden möchte, wer eigentlich die Macht auf der Mikro-, Meso- und Makroebene einer Gesellschaft hat, muss dem «Cash-flow» folgen, denn wer das Geld hat regiert und kann offensichtlich die Vorschriften machen. Aus diesem Grund wird das Thema Geld in dieser Arbeit eine grosse Rolle spielen.

1.1. Relevanz

Kann der Koran ein Lösungsvorschlag oder eine Kompromisslösung sein, um dieses System von Ungleichbehandlung zu durchbrechen? Was muss passieren, dass die biologistische oder gar patriarchalische Denkweise einiger Männer (bzw. dem System, in welchem wir uns bewegen) revidiert wird? Kann man Männer für Gleichberechtigung motivieren, indem man ihnen den Benefit (auch finanziellen) aufzeigt? Wer wird sie zu einem Umdenken motivieren können?

Seit Jahrhunderten werden Verhaltensregeln für Frauen in (fast allen) Gesellschaften von Männern diktiert; diese sind sehr breit und divers, denn die Aussagen gehen - unabhängig der Religionszugehörigkeit - von: «Die Frauen sollen an den Herd» bis hin zu: «Frauen sind bessere oder gleichwertige Partnerinnen und gehören auch in die Politik». Einige Aussagen und

Schriftsätze von islamischen Gelehrten² widersprechen sogar dem Koran, z.B. wenn es darum geht, dass eine Frau nicht regieren könnte oder sollte. Hier erwähnt der Koran z.B. die Königin von Saba (Sure 27), um nur ein best-practice zu nennen, wie gut Frauen regieren können; andere Gelehrte missbrauchten und (missbrauchen noch) Hadithe für ihre Zwecke und verweigern den Frauen somit den Zugang zu einem gleichberechtigten Arbeitsmarkt bzw. gleiche ökonomische Verhältnisse. Neomuslimische, radikale Bewegungen wie «der islamische Staat» in Syrien oder die «Taliban» in Afghanistan sind nur zwei Beispiele von harten Missbrauchsfällen der Macht von Männern im «islamischem» Spektrum. Um ein schweizerisches Beispiel zu nennen, könnte man hier das Frauenstimmrecht erwähnen, welches bundesweit erstmals 1991 (!) angewandt wurde.³ Der Koran ist modern, bzw. darf mit einem modernen Gesellschaftsverständnis gelesen werden, denn dieser setzt die Geschlechtergleichheit voraus, wenn auch Männer und Frauen unterschiedliche Pflichten und Verantwortungen haben.

1.2. Einführung und Aufbau der Seminararbeit

Um das Seminar mit dem Titel «Geschlechterbezogene Verse im Koran» - im Rahmen dessen diese Arbeit entstand - genügend zu würdigen, wird in dieser Seminararbeit besonders Wert daraufgelegt, den Koran für sich selbst sprechen zu lassen. Hierzu wird, (um der Kontinuität willen) auf die deutsche Koranübersetzungen von «Al-Muntakhab» aus dem Jahre 1999 der Al-Azhar Universität, Kairo, Ägypten zurückgegriffen.⁴

Die Seminararbeit zeigt auf, dass Frauen bis heute nicht gleichberechtigte PartnerInnen sind, obwohl der Koran und somit Gott die Gleichberechtigung benennt. Deshalb sollen die islamischen Rechte und Pflichten von Frauen (und teilweise von Männern) herausgearbeitet werden, bevor sich die Konzentration speziell auf die ökonomischen Rechte von Frauen richtet. Ein Blick in die schweizerische Feminismusbewegung wird zeigen, dass man hier über ähnliche Themen diskutiert, wie Frauen dies weltweit tun. Mit Hilfe der Forderungen des Frauenstreikkollektivs Zürich soll aufgezeigt werden, wie hierzulande Geschlechter(un)gerechtigkeit gelebt/ erlebt wird und dass dieser Zustand letztlich mit dem

² Diese umstrittenen (Hadithe) werden hier bewusst nicht aufgeführt, da sie nicht zitiert werden sollen, sodass sie Raum bekommen für Falschaussagen!

³ <https://www.ai.ch/land-und-leute/geschichte/1990-einfuehrung-des-frauenstimmrechtes>, gefunden am 15.11.20

⁴ Der Einfachheit halber wird fortan auf die Erwähnung der Autorenschaft verzichtet.

vorherrschenden Patriarchat zu tun hat. Um nachhaltige Lösungen für Frauen (vor allem für welche mit muslimischem Hintergrund) formulieren zu können, müssen diese Forderungen auf die Vereinbarkeit mit dem Koran überprüft werden. Nach dem Prinzip: «think global, act local» werden also die Forderungen der schweizerischen Frauen aus dem Manifest⁵ von 2019 spezifisch auserwählten Koranversen gegenübergestellt und können dann stellvertretend für Forderungen von Frauen weltweit betrachtet werden. Das heisst, dass die Arbeit mit Hilfe der Schweizerinnen aufzeigen wird, welche Forderungen hier zu Lande bestehen und was Gott für Frauen bereithält, um Frauen ein weiteres Argument beim Kampf für die Geschlechtergerechtigkeit zu bieten.

Am Ende der Arbeit sollen die aktuellen Bemühungen der Menschheit gewürdigt werden. Bereits formulierte Rechte, wie z.B. die Menschenrechte sollen als Apell dienen, denn die Gleichberechtigungsforderungen halten - genauso wie die (strukturelle) Diskriminierung - an. Die Beantwortung der zentralen Fragestellung «Ordnet der Koran die Frau in der Schöpfung dem Mann unter?» und die Schlussfolgerung sollen diese Arbeit abrunden.

1.2. Zentrale Fragestellung und Zielsetzung

Ausgehend von einem modernen Frauen- und Familienbild des 21. Jahrhunderts in der Schweiz, stellt diese Arbeit (wie im Titel benannt) das Recht von Frauen auf ökonomische Gleichberechtigung im Koran in den Fokus.

Die zentrale Fragestellung: «Ordnet der Koran die Frau in der Schöpfung dem Mann unter?» muss also grundsätzlich – doch des Umfangs dieser Arbeit entsprechend - beantwortet werden. Da die Ökonomie in der Schweiz eine grosse und bedeutende Rolle spielt, soll sich vor allem auf die finanzielle Gleichberechtigung von Frauen und Männern konzentriert werden.

⁵ https://feministischerstreikzuerich.ch/wp-content/uploads/2019/04/00_Manifest_DE.pdf, gefunden am 15.11.21

2. Die Stellung von Frauen im islamischen Recht

Obwohl die Verschriftlichung neuer Annahmen/ Erkenntnisse oder gar Koranexegesen einiger Frauen (wie z.B. Amina Wadud, USA) gelingen und Anerkennung finden, braucht es wohl noch viel Zeit, Kraft, Geduld und Motivation, um eine innermuslimische Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu erlangen. Denn ähnlich wie in der Schweiz, wollen Männer ihre Machtposition nicht verlieren, sondern (teilweise) gar mit aller Kraft aufrechterhalten. Dies tun sie vor allem, um ihre Interessen durchzusetzen oder Frauen «klein» zu halten. Dabei liefern sie scheinbar das positive Gegenbeispiel des rational handelnden Mannes⁶ vs. der irrationalen Frau. (Dieses Verhalten ist erlernt und wird heute auch gerne als «Kultur» bezeichnet, obwohl es den Begriff «Kultur» per se nicht gibt⁷.) Wenn Männer die Religion für ihre Zwecke missbrauch(t)en ist es unfair gegenüber all den Frauen, welche diesen Männern über Jahrhunderte vertraut und geglaubt haben und selbst nicht den Zugang zu Bildung hatten, um die Aussagen einer Überprüfung zu unterziehen. Oder anders gesagt:

«Natur, Frauen und fremde Länder und Völker sind die Kolonien des Weissen Mannes. Ohne ihre gewaltsame Unterwerfung, ohne ihre Kolonisierung zum Zwecke der räuberischen Aneignung von Territorien, Bodenschätzen und Menschen gäbe es die berühmte westliche Zivilisation nicht. Es gäbe nicht ihr Fortschrittsmodell, es gäbe auch nicht ihre Naturwissenschaft und ihre Technik. Es gäbe auch nicht ihr kapitalistisches Wirtschaftssystem und den Reichtum an Geld und Gütern. Die westliche Welt wäre nicht zum Vorbild für Entwicklung für alle Länder der Welt geworden. Das Geheimnis dieses Aufstiegs des Westens ist die GEWALT.»⁸

2.1. Geschlechtergleichstellung im Koran

Gott selbst ist der Gerechteste und bezeichnet sich auch so: «Al-Adl» (der Gerechte/ der Ausgleichende)⁹. Der Koran stellt wiederum die Geschlechtergerechtigkeit konsequent richtig.

⁶ Mathias Rohe (2013): Das islamische Recht. München: S. 24

⁷ Vgl. z.B. <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59917/kulturbegriffe?p=0>, gefunden am 02.12.20

⁸ Maria Mies und Vandana Shiva (2016): Ökofeminsmus. Neu-Ulm: S. 57

⁹ <http://www.islam.de/73.php>, gefunden am 14.12.20

Dabei geht man von einer zweiteiligen Ethik aus: *Einen individuellen Aspekt*, welcher die Person selbst betrifft und letztlich auch den Charakter für eine Gesellschaft formt und einen *kollektiven Aspekt*, der die Gesellschaftsordnung betrifft.¹⁰ Während der individuelle Aspekt also auf die eigene Person selbst abzielt und auch als grossen «Jihad»¹¹ eines Menschen bezeichnet werden kann, versteht man unter dem kollektiven Aspekt die Bemühung um gesamtgesellschaftlich ein Gott-konformes Leben zu führen – unabhängig vom Geschlecht. Das heisst vor Gott sind Frauen und Männer gleichwertig und haben deshalb auch die gleichen Pflichten gegenüber Gott und der Gesellschaft. Im Koran werden Männer und Frauen namentlich gleich oft erwähnt. Der Koran spricht an mehreren Stellen das Thema der Gerechtigkeit an und bedient sich hier metaphorisch dem Bild einer Waage 57:25:

«Wir haben Unsere Gesandten mit den Beweiszeichen zu ihren Völkern geschickt, ihnen die offenbarten Schriften und die der genauen Waage entsprechende Gerechtigkeit gegeben, damit die Menschen Gerechtigkeit walten lassen. (...).»

Ausserdem 55:7-9:

- (7) *«Den Himmel erschuf Er hoch und stellte die Waage der Gerechtigkeit auf,*
(8) *damit ihr die Waage der Gerechtigkeit nicht überschreitet.*
(9) *Bei allem sollt ihr gerecht, genau auf Gewicht und Mass achten und nichts vermindern.*

Und 17:35:

«Ihr sollt volles Mass geben und mit der genauen Waage abwiegen. Das ist für euch im diesseitigen Leben und im Jenseits das beste.[sic!]»

Aus diesen Koranversen geht nicht nur hervor, dass beide Geschlechter (gleichermassen) angesprochen werden, sondern dass man im Allgemeinen miteinander gerecht umgehen soll, bzw. dass dies als göttlicher Apell ein erstrebenswertes Verhalten unter der Menschheit wäre. Der Koran behandelt die Geschlechter also auf einer ethischen, moralischen und spirituellen Ebene gleichermassen, benennt aber unterschiedliche Rechte und Pflichten der Geschlechter in Bezug auf Systeme (z.B. Familie).

¹⁰ Khorchide (2013:75), zit. in Christian J. Jäggi (2021): Grundbausteine einer gerechten Wirtschaftsordnung im Islam. Berlin: S. 31

¹¹ (Ein moralischer Kampf, um ein lobenswertes Leben zu führen oder das Verlangen des Guten und Verbieten des Schlechten.)

2.2. Pflichten und Rechte von Männern und Frauen im Allgemeinen

Um die Rechte und Pflichten der Menschen - vom Koran ausgehend - ableiten zu können, müssen wir über die heutige – also die moderne Phase der Koranexegese im Allgemeinen nachdenken. Abdul-Raof¹² meint, dass wir uns kollektiv in der modernen Phase bewegen, in welcher wir auch bisher formulierte Annahmen neu überdenken sollen und auch müssen, da wir es nun (endlich) können und unsere Gesellschaft im Wandel ist (#Digitalisierung). Wir schreiben das Zeitalter der literarischen und wissenschaftlichen Exegese und ziehen die Werke von der Gründungsphase (vor allem den Koran, die Sunna und die Hadithe), der Erinnerungsphase (Auslegung der Hadithe und Gründung der verschiedenen Rechtsschulen) hinzu, um uns – im Zeitalter der Modernen – zu orientieren. Das Gelingt uns aber nicht immer gut, weil wir schlecht interpretieren oder eben einseitig (vor allem maskulin) übersetzen, was sich dann besonders bei der Formulierung von Rechten und Pflichten der Geschlechter bemerkbar macht. Dabei zeigt der Koran auch hier eine Spezifizierung auf 2:228:

«(...) Die Frauen haben so viele Rechte wie sie Pflichten haben, gemäss dem Brauch. Die Ehemänner liegen eine Stufe höher bei den Pflichten (was Verantwortung, Aufrechterhaltung und Sorge für Ehe und Familie angeht.). Gottes Allmacht und Weisheit sind unermesslich.»

Dieser Koranvers wurde zum Beispiel oft so interpretiert, dass die Männer über den Frauen stehen würden und somit mächtiger wären (mehr Mitspracherecht hätten). Gott meint hier aber die Verantwortung (Finanzen und Schutz) eines Mannes, vor allem der Familie und der Gesellschaft gegenüber. Insbesondere beim Schutz könnte die körperliche Überlegenheit der meisten Männer gemeint sein. Aus der heutigen schweizerischen Perspektive und der aktuellen Scheidungsrate können Frauen die Männer zwar auf Unterhalt und Sorgsamkeitspflicht verklagen und somit eine Verantwortung einfordern, wenn sie diese nicht ernst nehmen, doch sind dies oft lange juristische Prozesse, bei welcher laut sämtlichen Armutsstatistiken der Schweiz, die Frauen und die Kinder meist die VerliererInnen sind.

Selbstverständlich haben Experten dann auch versucht die Aussage, dass der Mann über der Frau stehe - auf den Koran gestützt - zu begründen, z.B. in dem sie Eva, welche aus der Rippe Adams entstand, einen «Zweitklassik» Stempel aufzudrücken, obwohl Gott die Erschaffung des Menschen vereinheitlicht und sagt, dass wir aus einem Wesen entstanden sind 4:1:

¹² zit. in Jäggi (2021): S. 13

«O Ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn, der euch aus einem einzigen Wesen erschaffen hat! Aus ihm erschuf Er seine Gattin. Aus beiden liess Er viele Männer und Frauen entstehen, die sich überall verbreiteten.»

Frauen und Männer müssen sich ergänzen, damit überhaupt erst Leben entstehen kann. Der Blick in die Entstehungsgeschichte sollte sich also keinesfalls auf die chronologische Entstehung der Menschheit konzentrieren, sondern vielmehr auf den Sinn und Zweck der Schöpfung. Es geht nicht um einen Wettbewerb, wer zuerst oder zuletzt erschaffen wurde und somit «wichtiger» ist, sondern um die Tatsache, dass wir einander brauchen und uns ergänzen. So meint Gott selbst zum Thema des gegenseitiges «Gebrauchtwerdens» 30:21:

«Zu Seinen Zeichen gehört, dass er euch aus eurer Art Gattinnen erschaffen hat, damit ihr bei ihnen Ruhe findet, und Er hat zwischen euch Liebe und Barmherzigkeit bewirkt. Darin sind Zeichen für Menschen, die nachdenken können.»

Gott meint also, dass Männer und Frauen sich gegenseitig brauchen, ergänzen und sogar einen Lohn dafür bekommen, wenn sie sich vereinigen, denn man wird mit Ruhe, Liebe und Barmherzigkeit belohnt. Da der Mensch aber das Mass nicht kennt bzw. gern überschreitet, wurde ein anderes famoses Beispiel in der islamischen Welt in den Vordergrund gerückt, um wiederum aufzuzeigen, dass der Mann über der Frau stehe mit dem Recht auf die Polygynie des Mannes zuungunsten der Frau 4:3:

«Wie ihr zu befürchten habt, den Waisen gegenüber ungerecht zu sein, so sollt ihr auch gleichfalls davor zurückhalten, eure Frauen durch Ungerechtigkeit zu betrüben. Zwei, drei oder höchstens vier könnt ihr zugleich heiraten unter der Bedingung, sie alle gleich mit Gerechtigkeit zu behandeln. Fürchtet ihr, nicht gerecht sein zu können, so heiratet nur eine, oder begnügt euch mit euren leibeigenen Frauen! So bleibt ihr bei der Gerechtigkeit (und vermeidet, viele Kinder zu haben, für die ihr nicht aufkommen könnt.)»

Grundsätzlich fordert Gott hier von den Männern ein, dass sie ihre Frauen gerecht behandeln.¹³ Traditionalisten, die diesen wichtigen ersten Teil oft ignorieren, findet man überall, beispielsweise im Nahen Osten. Hier wird nach wie vor die Mehrehe gesetzlich erlaubt und Gottes Empfehlungen, nur eine Frau zu ehelichen, da man nie allen Frauen gleich gerecht

¹³ Hierzu sollte man anmerken, dass die erste faire Abhandlung einer weiteren Eheschliessung eines Mannes sein muss, dass er die Erstangetraute nach ihrer Erlaubnis bittet, damit er nicht Gefahr läuft seine bisherige Beziehung zu gefährden. Ausserdem sollte er eine zweite oder gar dritte und vierte Heirat zumindest begründen können (z.B. die erste Frau kann keine Kinder bekommen usw.)

entgegentreten kann, weitestgehend ausgeklammert.¹⁴ In Vers 4:3 wird zusätzlich Bezug auf Kinder genommen, für welche der Mann dann auch finanziell die Verantwortung tragen muss (im Idealfall). Fakt ist aber, dass Frauen weiterhin unterdrückt werden und nicht die gleichen ökonomischen Rechte und Voraussetzungen wie Männer haben. Unabhängig vom Geschlecht gilt aber, wer das Geld hat, hat die Macht oder anders gesagt: Mehr Möglichkeiten. Es ist darum wichtig die ökonomischen Rechte und Pflichten von Frauen genauer unter die Lupe zu nehmen und diese auch konsequent einzufordern.

2.3. Ökonomische Rechte und Pflichten aus dem Koran

Ein Blick in die fünf Säulen des Islams zeigt klar, dass zwei der fünf Pflichten der Musliminnen und Muslime direkt mit Geld zu tun haben: Die Zakat (Pflichtabgabe) und die Hadsch (Pilgerfahrt) setzen ein bestimmtes Budget voraus. Reichtum ist im Islam keinesfalls abfällig zu bewerten! Ganz im Gegenteil: Gott begrüsst Vermögen und ein sparsames Leben sogar und es sei die Pflicht eines Muslims (Frauen und Männer) Vermögen zu generieren, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit im Einklang mit dem Islam steht, denn der Islam kennt durchaus Wirtschafts- und Unternehmensethik. Muslime und Musliminnen erkennen Reichtum als Geschenk Gottes an, welchen sie für einen Zeitraum verwalten.¹⁵ Andere, wie al-Buchārī würden hier noch folgenden Hadith anführen, um auf die Schicksalstheorie hinzuweisen¹⁶:

«[Der Prophet hat gesagt:] Die Konstitution eines jeden von euch wird im Leibe seiner Mutter vierzig Tage lang gebildet; dann wird er ebensolange ein Blutklumpen, dann ebensolange ein Fleischklumpen. Dann schickt Gott einen Engel mit vier Wörtern, und der schreibt sein [künftiges] Handeln auf, sein Todesdatum, seinen Lebensunterhalt und ob er [auf Erden] unglücklich oder glücklich wird. (. . .)»

Also könnte hier schlussgefolgert werden, dass der Lebensunterhalt per se vordefiniert/vorbestimmt ist und es nur darum geht, wie der Mensch diesen zu Lebzeiten einsetzt.

Amina Wadud kritisierte bereits 2007 wie viele vor ihr, dass die Würde des Menschen heute abhängig vom individuellen Lohneinkommen sei und bezeichnete das Lohneinkommen deshalb

¹⁴ Insgesamt kann man einen Rückgang der Polygynie in der islamischen Welt verzeichnen. Leider dient dieser Vers mancherorts bis heute aber als Argument für die Aufrechterhaltung von Mehrehen.

¹⁵ Jäggi (2021): S. 74

¹⁶ Heinz Halm (2013): Der Islam. München: S. 34

als «Bastardkind der industriellen Revolution».¹⁷ Frauen haben schon immer gearbeitet und waren auch Arbeitgeberinnen, aber ungerecht oder nicht bezahlt.

2.3.1. Gehalt und Entlohnung im Koran

Der Koran erwähnt im Zusammenhang mit Entlohnung, zum Beispiel in Sure 53:39, dass jeder Mensch für sein Handeln den dafür vorgesehenen Lohn erhalten wird. So sollte man auch nicht überheblich werden, wenn man dann vermögend wird, wie z.B. in Sure 104: 1-4 gewarnt wird, indem man ärmere Menschen, welcher von Chancenungleichheit betroffen sind mit negativen Äusserungen kränkt. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass der Koran auch durchaus hierarchische Strukturen kennt, z.B. in 43:32:

«Sind sie es etwa, die Gottes Gnade verteilen? Wir sind es, die unter ihnen den Unterhalt im irdischen Leben verteilen. Und Wir haben die einen um mehrere Rangstufen über die anderen erhoben, damit die einen die anderen in ihren Dienst stellen. Die Gnade jedoch, die dein Herr dir (durch das Prophetentum) erwiesen hat, ist bei weitem besser als alles was sie anhäufen.»

Darüber hinaus gibt es keinen Koranvers, der das Arbeiten von Frauen verbietet und schon gar keinen, welcher höhere Positionen für Frauen untersagt. Das traditionelle Bild von der Ehefrau, welche «hinter den Herd» gehört, ist also ein Konstrukt, welches sich zwar lange Zeit durchgesetzt hat und in manchen Teilen der Erde nach wie vor so gelebt wird, jedoch kein vom Islam vorgeschlagenes Ideal. Und weil der Koran Geschlechtergerechtigkeit kennt, kann man daraus ableiten, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen am Arbeitsmarkt haben und dafür den gleichen Lohn (für gleiche Arbeit) erhalten müssen. Nach einer Heirat hat die Frau dann im Islam noch die freie Verfügung über ihr eigenes Vermögen. Sie muss es nicht mit dem Mann oder ihren Kindern teilen und die Kinder nur dann finanziell unterstützen, wenn der Ehemann dazu nicht in der Lage ist, weil sie beim Erbrecht wiederum benachteiligt wird.¹⁸

2.3.2. Erbe, Vermögen und Brautgeld

Das Erbrecht ist im Koran genau geregelt¹⁹ und die ökonomische Stellung der Frau wurde durch ihn auch deutlich verbessert; zum Beispiel, indem die Frau nicht mehr «vererbt» werden konnte

¹⁷ Zit. in Jäggi (2021): S. 85

¹⁸ Jäggi (2021): S. 85

¹⁹ Vgl. für Grundlagen des Erbrechts 2:180 und 240, 4:11-12 und 176 im Koran

und ihr Vermögen (bei Heirat und Scheidung) behalten durfte. (Aber auch weil Mädchen weniger oft nach der Geburt ermordet wurden, weil es durch den Koran verboten wurde²⁰.) Es werden innermuslimisch noch weitere Reformprozesse nötig sein, um eine Geschlechtergleichberechtigung herzustellen. Indes füllen sich hierzulande die Armutsstatistiken mit alleinerziehenden Frauen²¹. Der Islam versucht bei der Geschlechtergerechtigkeit gegenzusteuern, indem er die Versorgungspflicht dem Mann aufträgt und gleichzeitig die Frau beim Erbe benachteiligt (da sie ja immer versorgt wird, entweder durch den Ehemann oder den Vater²² und indirekt profitiert). Männer sollen somit liquid(er) sein, um ihre Familien versorgen zu können (Männer bekommen mehr beim Erbe). Leider passt dieses Modell nicht mehr in unsere Gesellschaft, denn die alleinige Versorgungspflicht dem Mann zu übertragen, hiesse dass wir diesen wiederum das Parkett überlassen müssten. Und abgesehen davon, wollen Frauen Gleichberechtigung, Anerkennung und Wertschätzung für ihr Handeln und nicht mehr Rechte als Männer.

2.4. Frauen in Machtpositionen als Vorbilder aus dem Koran

Die wohl bekannteste Wohlhabende Geschäftsfrau im Islam ist Chadīdscha, die Arbeitgeberin und erste Ehefrau des Propheten Mohammed. Aus den traditionellen islamischen Erzählungen geht hervor, dass sie bei der Rekrutierung von Muhammad strategisch vorging: Zunächst betraute sie ihn mit der Führung von Karawanen an und stellte somit sicher, dass er kompetent genug war, bevor sie ihn letztlich als Geschäftspartner gewann und später sogar heiratete.²³ Dies zeigt, dass sie ihrerzeit eine mächtige Frau gewesen sein muss, mit Geschäftssinn. Ausserdem, dass sie vermögend genug gewesen sein musste, um z.B. Löhne (teilweise im Voraus) auszuzahlen und Misswirtschaft aushalten zu können.

Die Königin von Saba wäre ein weiteres Beispiel für eine mächtige Frau, die im Koran Erwähnung findet (Sure 27:22-44) und welche man als weibliches Vorbild benennen muss. Hier sei noch anzumerken, dass die Königin von Saba im Koran tatsächlich die einzige

²⁰ Vgl. Koran 17:31

²¹ Anm. Armutsquote von 2018 bezieht sich auf Einpersonenhaushalte mit einem Kind, gefunden am 18.01.2021 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>

²² Oder wieder durch den Vater, z.B. nach einer Scheidung.

²³ Amir Dziri (2014): Sira. Freiburg i. Br.: S. 54

Monarchin ist, welche erwähnt wird. Wenn also Gott im Koran selbst von einer Frau mit einem mächtigen Thron spricht, dann zeigt das, dass Frauen durchaus dazu fähig waren und sind, über ein Volk zu regieren und dabei einen guten Job machten und machen.

Um eine dritte und letzte Person zu erwähnen, könnte man noch Rabi'a al-'Adawiyya erwähnen.

3. Die Schweiz und die Frauen

Da diese Seminararbeit im Rahmen des Masterhauptstudiengangs «Islam und Gesellschaft» entsteht, ist es umso wichtiger, dass man die Gesellschaft, in welcher man sich bewegt, miteinschliesst. In der Schweiz gibt es seit einigen Jahren viele Gruppen, Vereine und andere Bewegungen, die sich für die Rechte von Frauen stark machen. Für diese Seminararbeit wurden die Verschriftlichungen des feministischen Streikkollektivs der Stadt Zürich ausgewählt²⁴ und die Stimmen dieser Frauen sollen stellvertretend für alle Frauen* in der Schweiz dienen. Im Besonderen wird das Manifest, welches im Rahmen des Frauenstreiks 2019 entstand, hier vorgestellt, um in einem zweiten Schritt den Bezug zum Islam mit Hilfe des Korans herzustellen.

3.1. Manifest feministischer Streik & Frauen*streik Zürich

Das vom April 2019 stammende Manifest des feministischen Streik- & Frauen*streiks Zürich umfasst im Wesentlichen zehn Forderungen von Frauen²⁵. Es ist wichtig, diese Zusammenfassung des Manifests als Resultat oder Spiegel der Schweizerischen und im Besonderen der Zürcherischen Gesellschaft zu sehen. Denn wenn man die Forderungen genauer unter die Lupe nimmt, wird man sehr schnell feststellen, dass im Wesentlichen Grundbedürfnisse eingefordert werden, welche für (weisse) Männer meist eine Selbstverständlichkeit sind - für Frauen aber existenziell von Bedeutung sein können und fehlen. An einen Rechtsstaat, der eine direkte Demokratie vorlebt, die allgemeinen Menschenrechte anerkennt und sich als diplomatisch objektiv bezeichnet, haben Frauen hierzulande aber andere Ansprüche und Forderungen. Viele dieser Forderungen von den

²⁴ <https://feministischerstreikzuerich.ch/> und im Anhang

²⁵ Bundesamt für Statistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>, gefunden am 18.01.2021: S. 3

Zürcher Frauen* sind identisch mit den im Koran thematisierten Rechten und Pflichten für Frauen. Drei dieser Aussagen (eigene Zusammenfassung des Manifestes²⁶) werden hier als Beispiel dem Koran gegenübergestellt und wurden bereits mit den Frauen an der Assise (online Workshop) vom 30. Januar 2021 thematisiert.²⁷

3.1.1. «Gemeinsam die Fesseln sprengen»

Frauen werden mit einer Selbstverständlichkeit in die Care-Arbeit gedrängt, welche in unserer Gesellschaft auch als typisch weibliche Arbeiten gelten. Bei Missachtung oder Gegenwehr werden Frauen in einer patriarchalen und kapitalistischen Gesellschaft misshandelt, beleidigt oder gar getötet.

→ Was sagt der Koran zur Care-Arbeit?

Eine Frau **soll** ihr neugeborenes Kind stillen und mindestens zwei Jahre für dieses da sein. Geschlechterspezifisch – also für Mädchen – hält diese Personenpflege länger an, bevor das Sorgerecht auf den Vater übergeht. Danach ist eine Frau frei von Sorgeverpflichtungen. Während einer Ehe muss eine Frau dann die (finanzielle) Versorgungspflicht nur erfüllen, wenn der Ehemann dies nicht kann.²⁸

Der Koran meint also, dass Frauen gut sein **sollen** zu unserer Familie, er sagt nicht, dass sie eine Verpflichtung haben und ausserdem soll Frauen mit dem Gebären kein Schaden entstehen 2:233:

«Die Mütter haben ihre neugeborenen Kinder zwei volle Jahre zu stillen, wenn sie das Stillen zu Ende führen wollen. Der Vater hat die stillende Mutter (- auch wenn sie geschieden ist -) mit Nahrung und Kleidung angemessen zu versorgen. Unmögliches sollte von keinem verlangt werden. Keine Mutter soll durch die Sorge für ihr Kind zu Schaden kommen, und kein Vater soll durch die Sorge für sein Kind Schaden erleiden. (...)»

²⁶ Manifest (ebd.): S. 3 - 8

²⁷ Onlinevortrag im Anhang

²⁸ Rohe Mathias (2013): S. 31

Der Koran ausserdem zu Care-Arbeit in 4:36:

«Dient Gott, und gesellt ihm nichts bei! Und die Eltern **sollt** ihr gut behandeln, und den Verwandten, die Waise, den Armen, den verwandten Nachbarn und den fernerstehenden (. . .)»

3.1.2. «Freiheiten Erkämpfen»

Seit über hundertfünfzig Jahren kämpfen Frauen* nun für ihre Rechte mit Erfolg: Das Recht auf gleiche Schulbildung für Mädchen und Jungen, das Frauenstimmrecht, strafloser Schwangerschaftsabbruch, Ahndung von öffentlicher und rassistischer Diskriminierung und Bestrafung bei Vergewaltigung in der Ehe. Doch diese Freiheiten werden gestört und sind in Gefahr, denn Sexisten und Rassisten möchten diese Bewegung stoppen und Frauen weiterhin als billige Arbeitskräfte und Sexobjekte einsetzen.

→ Was sagt der Koran zu Frauenrechte?

Im Koran wird die Frau grossgeschrieben oder anders gesagt: An Frauen wurde gedacht! Zum Beispiel gibt es ein individuelles Kapitel (Sure 4) mit dem Namen «Die Frauen» («an-Nisa»). Ausserdem ein weiteres (Sure 19) namens Maria («Meryem»), woraus wir entnehmen können, dass Maria in direkter Kommunikation mit Gott stand, durch Gabriel. Das zeigt uns also, dass Gott unabhängig vom Geschlecht mit Menschen in Kommunikation trat und Frauen nicht minderwertiger sind.²⁹

3.1.3. «Unsere Arbeit ist verdammt viel Wert – ohne uns steht alles still»

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – ein sexistisches oder rassistisches Lohngefälle werden von Frauen* nicht toleriert und akzeptiert! Insbesondere die schlecht oder gar nicht bezahlte Care-Arbeit hält zwar das kapitalistische Wirtschaftssystem aufrecht und subventioniert somit auch die Wirtschaft, wird aber nicht gewürdigt. Das Resultat sind dann nicht nur arme Alleinerziehende Mütter, sondern auch noch die armen Rentnerinnen, die von Altersarmut betroffen sind. Eine Forderung für subventionierte Krippen und Altersheime sowie der Care- und Hausarbeit steht also genauso hoch im Diskurs, wie die Forderung, dass Männer sich an diesen Arbeiten beteiligen!

²⁹ Ausserdem haben Frauen genau definierte Rechte z.B. beim Eherecht das Recht, neu zu heiraten (2:234). Bei Scheidung/Tod haben Frauen das Recht auf Versorgung und Erbe, z.B. 2:240-242.

→ Was sagt der Koran zu Lohnarbeit?

Der Koran würde eine Forderung nach fairen Löhnen folgendermassen unterstreichen, in 4:32:

«Und wünscht nicht das, was Gott den einen von euch als Vorzug vor den anderen gewährte! Den Männern steht ein Anteil von dem, was sie erwarben, zu, und den Frauen steht ein Anteil von dem, was sie erwarben, zu. (. . .).»

Gott ist der Fairste, was Koranvers 4:40 bezeugt und aufzeigt, dass Gott sehr genau ist beim Gewichten von Recht und Unrecht:

«Siehe, Gott tut kein Unrecht, nicht vom Gewicht eines Staubkörnchens. War es eine gute Tat, dann vervielfacht er sie und gibt von sich aus reichen Lohn.»

Der Geiz oder das Unverständnis dafür, dass wir überhaupt eine Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen haben (bis heute!) ist nicht fair und unbegründet. Im Koran spricht Gott bei ökonomischen Themen beide Gender an, wobei der Fokus auf Fairness liegt – mal untereinander, mal gesamtgesellschaftlich, z.B. in 4:29:

*«Oh **ihr**, die ihr glaubt! Verzehrt nicht euer Vermögen untereinander in unrechtmässiger Weise, es sei denn, ihr treibt Handel im Einvernehmen unter euch! Und tötet einander nicht! (. . .).»*

Ausserdem, wird auch an die finanziell Schwächeren Wert gelegt, z.B. in 2:267:

*«**Ihr** Gläubigen! Spendet von den guten Dingen, die ihr erworben habt und von den Bodenerträgen, die Wir euch gewähren! Gebt nicht vom Schlechten, das ihr selbst nicht annehmen würdet oder nur, wenn ihr ein Auge dabei zudrücken müsstet. (...).»*

Geiz lehnt der Koran ab 4:37:

«Gott liebt nicht die Geizigen, die nicht nur geizig sind, sondern auch andere zum Geiz verleiten und die die Gaben leugnen, die Gott ihnen beschert hat. (...).»

4. Fazit

Wie bereits erwähnt, sind die Forderungen der Frauen* hierzulande die gleichen, wie sie auch schon im Koran Erwähnung finden. Aus einer islamischen Perspektive ergibt sich folgende logische Folgerung: Wenn man die Vermögensrechte an BEIDE Geschlechter stellt, muss man auch die Lohngleichheit und die Care-Arbeit berücksichtigen, weil diese bisher auf Frauen abgeschoben und schlecht bezahlt wurde. Wenn die Care-Arbeit gut oder gleichwertig bezahlt wird, dann wird sie auch eher gewürdigt. Sie bekäme einen Wert: *«Hieß es früher: Wer das Geld hat, hat die Macht, heißt es heute: Wer das Geld hat, macht die Fakten.»* sagte Thomas Holtbernd schon in den 50er Jahren und sollte Recht behalten. Ein Wandel ist mit der Feminismusbewegung im Gange, aber fakt ist, dass Gleichwertigkeit nicht gleichberechtigt heisst!

4.1. Menschenrechte, Frauenrechte und die internationale Gleichberechtigung

Es wurden bereits einige Bemühungen gemacht, um das Miteinander international fairer zu gestalten - namentlich hier erwähnt, z.B. die UNO – Menschenrechtskonvention von 1948, welche beinahe alle Länder ratifiziert haben und die bis heute zumindest symbolischen Charakter für westliche Staaten hat. Das islamische Pendant hierzu wäre die Kairoer Erklärung der Menschenrechte von 1990³⁰, welche unter Art. 6 a festhält:

«Die Frau ist dem Mann an Würde gleich, sie hat Rechte und auch Pflichten; sie ist rechtsfähig und finanziell unabhängig, und sie hat das Recht, ihren Namen und Ihre Abstammung beizubehalten.»

Und unter Art.13 wird in Bezug auf Lohnarbeit erwähnt:

«(...) Er hat - ohne jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts - Anspruch auf gerechten und unverzüglich zu zahlenden Lohn für seine Arbeit, und er hat Anspruch auf Gewährung von Urlaub und auf verdiente Beförderung.»

Zwar ist die Kairoer Erklärung der Menschenrechte maskulin formuliert, schliesst aber beide Geschlechter ein, sodass bei der Lohnarbeit eine Diskriminierung bezüglich des Geschlechts ausgeschlossen wird.

³⁰ https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/140327_Kairoer_Erklaerung_der_OIC.pdf, gefunden am 04.02.21

Ausserdem gibt es die UNO-Frauenrechtskonvention³¹ von 1979, die die Diskriminierung von Frauen folgendermassen beschreibt:

«(...) Jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschliessung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau - ungeachtet ihres Zivilstands - im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.»

Die Schweiz hat dieser UNO-Frauenrechtskonvention 1997 zugestimmt, (mit Vorbehalt³²). Bis auf die freie Namenswahl und die juristische Nachverfolgung beider Geschlechter hat sie aber bis heute Schwierigkeiten bei der Gleichstellung der Geschlechter. Ein Beweis dafür ist die Notwendigkeit des Gleichstellungsbüro für Geschlechter oder der Ruf nach Frauenquoten in sämtlichen Bereichen und Sektoren!

4.2. Beantwortung der zentralen Fragestellung

Um die zentrale Fragestellung **«Ordnet der Koran die Frau in der Schöpfung dem Mann unter?»** hier klar zu beantworten: Nein, der Koran ordnet die Frau nicht dem Mann unter, der Koran gibt der Frau Rechte und einen Wert. Die ökonomische «Kleinhaltung» von Frauen macht auch keinen Sinn, weil die Care Arbeit wichtiger ist als die freie Marktwirtschaft – die Werte müssen gesamtgesellschaftlich und innermuslimisch umkehren!

Die Care-Arbeit obliegt in allen Kulturen den Frauen (wird entsprechend von Frauen getragen); sie ist absolut wichtig, wird aber monetär nicht gleich vergütet. Der Genderforschung zeigt bislang immer auf, dass Frauenarbeit (also vorwiegend die Care-Arbeit) monetär und international schlechter oder nicht bezahlt wird. Die Forderung muss also sein, dass diese Arbeit (gleichwertig) fair vergütet wird und auf beide Gender gerecht verteilt wird. Es darf keine Selbstverständlichkeit sein, dass eine Frau, aufgrund ihres Geschlechtes für die anfallenden Care-Arbeiten verantwortlich ist und dann aus Abhängigkeitsgründen «feststeckt». Interessante Zahlen liefert die Statistikagentur salary.com aus den USA: 162.581 US-Dollar hätte eine

³¹ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/uno/cedaw/>, gefunden am 04.02.21

³² Gleiche Rechte bei der Wahl des Familiennamens und das Recht auf gleiche Rechtsfähigkeit von beiden Geschlechtern.

Mutter 2018 verdienen müssen für die vielen Aufgaben (34 werden genannt)³³, welche sie täglich leistet.

4.3. Schlussfolgerung

Wenn man den Koran in Bezug auf Gleichberechtigung und Ökonomie liest, dann wird man schnell feststellen, dass das koranische Familienbild zu vergleichen ist mit dem Innen- und Aussenministerium eines Landes, wenn man so möchte: Frauen sind für die inneren und der Männer für die äusseren Angelegenheiten - gleichberechtigt - zuständig. Man sollte meinen, dass die Rechtleitung des Propheten in Bezug auf die Rechte der Frauen bis heute ein Umdenken in der Gesellschaft bewirkt hätte und die Zeit der *Dschahilya* (Unwissenheit³⁴) hinter uns liegen würde. Doch leider sind wir nach wie vor «*dschahil*» (unwissend) oder ignorant in Bezug auf Gendergerechtigkeit. Und obwohl wir es in der Hand haben, Aufzeichnungen von Rumi & Co längst die Herzen aller Menschen erreicht haben, schaffen wir es nicht bereits manifestierte Bilder und Verhaltensmuster mit Neuen zu ersetzen und noch nicht einmal eine gendergerechte Sprache an den Tag zu legen. Zuletzt bleibt also nur eine Frage offen: Wer schützt Frauen eigentlich von Männern bzw. ihrem Drang nach Macht? Aktuell wird hierzulande die Burkainitiative³⁵ diskutiert und am 07. März 2021 wird das Stimmvolk entscheiden, ob die hierlebenden Musliminnen diskriminiert werden. Der Entscheid, den Niqab überhaupt zu politisieren kommt vom Egerkinger Komitee, einer Gruppe von Männern aus dem rechten Flügel der Schweiz, welche bereits für Art. 72, Abs. 3 in der Bundesverfassung³⁶, verantwortlich sind.

³³ <https://www.salary.com/articles/stay-at-home-mom/>, gefunden am 03.02.21

³⁴ Weitere Interpretationen aus heutiger Sicht des Wortes: Arroganz, Grobheit, Hochmut und Fanatismus (aus dem Unterricht Dziri)

³⁵ Gemeint ist eigentlich der Niqab, aber durchgesetzt hat sich der Begriff Burka (meint Vollverschleierung)

³⁶ Bundesverfassung der Schweiz, Art. 72, Abs. 3: «Der Bau von Minaretten ist verboten.»

5. Quellenverzeichnis

Al-Azhar Universität Ägypten. Übersetzt von: Maher, Moustafa. Al-Muntakhab. Auswahl aus den Interpretationen des Heiligen Koran. Arabisch – Deutsch. Kairo: Oberste Rat für Islamische Angelegenheiten, 1999

Dziri, Amir. Sira : Einführung in die Prophetenbiografie. Freiburg, Br: Kalām, 2014. Print.

Heinz Halm. Der Islam - Geschichte Und Gegenwart. Verlag C.H.Beck, 2013. Print

Jäggi, Christian. Grundbausteine einer gerechten Wirtschaftsordnung im Islam. Eine ethisch-exegetische Analyse. Berlin: F&T GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur, 2021.

Mies, Maria, and Vandana Shiva. Ökofeminismus : die Befreiung der Frauen, der Natur und unterdrückter Völker : eine neue Welt wird geboren. 2. überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, 2016. Print.

Rohe, Mathias. Das islamische Recht : eine Einführung . 1. Aufl. München: Verlag C.H. Beck, 2013. Print.

Titelbild

<https://frauenstreikzuerich.ch/Veranstaltung/6-vernetzungstreffen-zuercher-kollektiv/>,
gefunden am 26.01.2021

7. Ehrenwörtliche Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Arbeit persönlich erstellt und dabei nur die aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie wörtliche Zitate und Paraphrasen als solche gekennzeichnet habe. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ein wissenschaftliches Fehlverhalten (insbesondere Plagiat und Ghostwriting) als Misserfolg sanktioniert und dem Rektorat mitgeteilt wird, das für die Verhängung von Disziplinarstrafen zuständig ist.

Ort: Zürich

Datum: 15.02.2020 (Verlängerung der Abgabefrist, aufgrund von Coronaerkrankung im Januar 2021 – in Absprache mit Dr. Seker)

Name und Vorname: Kara Tugba

Umfang Zeichen inkl. Leerschläge: 38'320

Seitenumfang: 22 Seiten (ohne Anhänge)

Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first name and a last name, written in a cursive style.

8. Anhänge

Das Manifest des feministischen Streik & Frauen*streikkollektivs Zürich (2019)



**WIR SIND VIELE
UND WIR SIND LAUT!
FRAUEN*STREIK 14.06.2019**

**Manifest
feministischer
Streik &
Frauen*streik
Zürich**

Über dieses Manifest

Kontakt

www.frauenstreikzuerich.ch
www.facebook.com/frauenstreikenzh
frauenstreikenzh@gmail.com

Spenden

Frauen*streik Zürich
8005 Zürich
IBAN: CH66 0070 0114 8024 6515 5

Das Manifest des feministischen Streik- & Frauen*streikkollektivs Zürich wurde von verschiedenen Arbeitsgruppen verfasst. Unterschiedliche Positionen und Perspektiven stehen Seite an Seite und wurden weder sprachlich noch inhaltlich vereinheitlicht. Die Gesamtschrift widerspiegelt den Geist des Kollektivs, in dem nicht der kleinste gemeinsame Nenner, sondern Solidarität im Zentrum steht. Raum einzunehmen bedeutet sichtbar zu werden. Wir nehmen uns soviel Raum, wie wir Frauen* sind und gestalten ihn mit all unseren Anliegen und Forderungen. Das Manifest hat dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Zürich, April 2019

1

Ist es normal, dass ein Chef die Figur und die Kleidung seiner Mitarbeiter*innen kommentiert?

Ist es normal, dass im öffentlichen Raum ständig halbnackte Frauenkörper zu sehen sind?

Ist es normal, dass Schwarze Frauen* und ihre Familien tagtäglich Racial Profiling ausgesetzt sind?

Ist es normal, dass in der Schweiz alle zwei Wochen eine Frau* in den eigenen vier Wänden getötet wird? Ist es normal, dass eine Frau* häusliche Gewalt erdulden muss, um ihr Aufenthaltsrecht zu sichern?

Ist es normal, dass in der Schweiz weniger als 20% der Opfer sexueller Gewalt Anzeige erstatten?

Ist es normal, dass Frauen* für die gleiche Arbeit weniger Lohn erhalten als ihre männlichen Kollegen?

Ist es normal, dass Arbeit aufgeteilt wird in bezahlte und unbezahlte (Haus- und Sorge-) Arbeit und letztere vor allem von Frauen* geleistet wird?

Ist es normal, dass Frauen* mit Beeinträchtigungen kaum Arztpraxen finden, die barrierefrei sind?

Ist es normal, dass Schwarze Frauen* nicht als Citoynesnes dazugehörend mitgedacht werden?

Ist es normal, dass Diplome von Migrant*innen nicht anerkannt und wertgeschätzt werden?

**WIR FINDEN: NEIN!
DESHALB STREIKEN WIR
AM 14. JUNI.**

2

GEMEINSAM DIE FESSELN SPRENGEN

Schon von klein auf lernen wir durch Erziehung und Sozialisierung die geschlechtsspezifischen Rollen einzunehmen. Gewalt und Diskriminierungen gehören für Frauen* zum Alltag. Sie erscheinen normal. Frauen* sollen ihre Bedürfnisse zurückstellen und den Grossteil der Erziehungs- und Sorgearbeit übernehmen – sei es in der Wohngemeinschaft, in der Familie, im Verein, am Arbeitsplatz oder im Polit- Kollektiv. Wagt es eine Frau*, sich entgegen dieser Norm zu verhalten, sich gar aufzulehnen, wird sie umgehend zurechtgewiesen und abgewertet: Sie wird als «Rabenmutter», «Schlampe», «besserwisserisch», «unweiblich» oder «zickig» bezeichnet, mit rassistischen und sexistischen Sprüchen beleidigt. In anderen Fällen verliert sie ihre Arbeit, ihre Familie, sie wird misshandelt oder sogar getötet.

Denn für das Funktionieren der patriarchalen und kapitalistischen Gesellschaft ist es grundlegend, dass Frauen* die Sorgearbeit gratis oder zu miserablen Löhnen leisten. Neben der rassistischen und kolonialistischen Ausbeutung ist es diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die das herrschende Wirtschaftssystem weiterbestehen lässt.

FREIHEITEN ERKÄMPFEN

Kurzum – die Zustände, in denen wir leben, sind eine Frechheit. Seit Jahren weisen wir auf die unzähligen Missstände hin und kämpfen dagegen an. Wir sind Frauen* mit und ohne Aufenthaltsbewilligung, mit und ohne Verantwortung für Kinder, wir sind Schwarze und weisse Frauen* und Frauen* of Colour, in queeren und Hetero-Beziehungen, jünger und älter, mit und ohne Beeinträchtigung. Als solche sprechen wir mit Journalist*innen, machen politische Vorstösse, Interpellationen, sammeln Unterschriften für Abstimmungen, hoffen, warten..., gehen auf die Strasse, überzeugen Bekannte, sprechen mit Freund*innen und der Familie.

Was aber hat sich verändert? Klar, es gab Fortschritte, kleine und grosse. Etwa das Recht auf gleiche Schulbildung für Mädchen und Jungen, das Frauenstimmrecht oder den strafflosen Schwangerschaftsabbruch, dass öffentliche, rassistische Diskriminierungen strafrechtlich geahndet werden können (wenn auch selten), dass Vergewaltigung in der Ehe (seit 1992) strafbar ist und (seit 2004) als Offizialdelikt auch ohne Anzeige verfolgt werden kann.

Gemeinsam ist diesen Fortschritten vor allem eines: Sie alle sind Resultate

3

einer über hundertfünfzig Jahre wirkenden Frauen*bewegung. Sie alle wurden mit viel Herzblut und unermüdlichem Einsatz erkämpft.

Aber noch immer – und immer öfters – sehen wir uns mit Antifeministen, Sexisten und Rassisten konfrontiert, auf der Strasse, am Arbeitsplatz, im Internet oder in den Regierungspalästen dieser Welt. Sie wollen die von uns erkämpften Freiheiten zerstören und uns zu billigen Arbeitskräften, Sexobjekten und gehorsamen Hausfrauen degradieren. Denn sie meinen, die weltweit erstarkende feministische Bewegung unterdrücken zu können, indem sie ihren Sexismus noch schamloser ausleben. Doch diese Herren täuschen sich.



4

WIR BEWEGEN UNS, WIR STREIKEN!

Wir dulden den reaktionären Backlash und die lebensverachtende «Normalität» nicht. Wir erkennen die unterschiedlichen und mehrfachen Unterdrückungen, die dieses System produziert. Deshalb ist unser Feminismus vielfältig und diese Vielfalt unsere Stärke. Die Zeit ist reif für einen tiefgreifenden Wandel.

Um diesen Wandel zu beschleunigen, verweigern wir für einen Tag unsere Arbeit, wir verweigern unser «normales» Funktionieren. Wir streiken!

So, wie wir es schon 1991 getan haben. Und so, wie es weltweit unsere Schwestern tun. Wir solidarisieren uns mit den feministischen Kämpfen und am 14. Juni 2019 reihen auch wir uns in diese internationale Bewegung ein!

UNSERE ARBEIT IST VERDAMMT WIEL WERT – OHNE UNS STEHT ALLES STILL

Ob wir auf der Baustelle, in der Kinderkrippe, im Büro, im (fremden) Privathaushalt, im Sexsalon, in der Schule, im Flugzeug oder auch im eigenen Haushalt arbeiten – unsere Arbeit ist mehr wert als das, was wir dafür bekommen.

Wir tolerieren weder sexistisches noch rassistisches Lohngefälle. Unsere Arbeit verdient denselben Respekt und dieselbe Anerkennung wie jede andere Arbeit.

Dies gilt insbesondere für die Haus- und Sorgearbeit: Gerade mal 10% dieser in der Schweiz geleisteten Care-Arbeit werden entlohnt. Die restlichen 90% dieser Arbeit werden nicht bezahlt – und über zwei Drittel dieser nichtbezahlten Arbeit wird von Frauen* geleistet. Kurz: Die Haus- und Sorgearbeit hält das kapitalistische Wirtschaftssystem aufrecht. Die Care-Arbeit subventioniert die gesamte Wirtschaft – und nicht umgekehrt. Und für all die unbezahlte Arbeit, mit der wir die Wirtschaft subventionieren, erhalten wir keine Rente. Deshalb sind die Renten der Frauen* im Alter entsprechend tief und viele Frauen*

von Altersarmut betroffen. Statt diese Ungleichheit in der Altersvorsorge zu beheben, zielen AHV-Reformen auf eine weitere Belastung der Frauen* ab, etwa mit der Erhöhung des Frauenrentenalters.

Aus diesem Grund fordern wir die Vergesellschaftung der Care-Arbeit, zu der auch die Hausarbeit gehört. Wir wollen einen angemessenen Lohn! Wir wollen sichere Arbeitsverträge, ob im Privathaushalt oder auf der Baustelle. Wir wollen subventionierte Krippen und Altersheime. Eine echte Gleichberechtigung ist nur mittels Überwindung der Hierarchisierung von Menschen zu erreichen. Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft haben ihre Privilegien zu hinterfragen. Männer haben sich zu gleichen Teilen an Care- und reproduktiven Tätigkeiten zu beteiligen. Wir tolerieren nicht weiter, dass Mütter – insbesondere Alleinerziehende – in der Armutsfalle landen.

Wir fordern eine Elternzeit, einen Vaterschaftsurlaub, der dem realen Aufwand der Kinderbetreuung sowie der Erwerbsarbeit von Müttern gerecht wird.

Wir fordern eine sofortige und umfassende Entkriminalisierung der Sexarbeit, sodass die Rechte der Sexarbeiter*innen garantiert werden. Wir wollen keine Fallpauschalen in

den Spitälern, sondern gut bezahltes Personal, das sich für die Arbeit Zeit nehmen kann. Denn Care ist kostbar! Und jede andere Arbeit, die von einer Frau* geleistet wird ebenso. Unsere Arbeit ist verdammt viel wert. Ohne uns steht alles still.

WIR WEHREN UNS GEGEN INSTITUTIONELLEN UND ALLTÄGLICHEN RASSISMUS UND SEXISMUS

Sexuelle Gewalt kann ein Grund sein, das Herkunftsland verlassen zu müssen. Auf der Flucht erleben die meisten Frauen* weitere Gewalt. Und auch im Ankunftsland erleben geflüchtete Frauen* Gewalt, etwa wenn sie in den Befragungen der Migrationsbehörden ihre Erfahrungen erneut schildern müssen. Diese Befragungen fühlen sich an wie ein polizeiliches Verhör in einem Strafverfahren.

Wir fordern, dass frauen*spezifische Fluchtgründe in der Schweiz voll und ganz anerkannt werden, nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis.

Wir fordern die Anerkennung sexueller Identitäten ohne (bspw. in einem Asylverfahren) Beweise vorlegen zu müssen. Wir fordern, dass die binäre Denkweise und das Kategorisieren von Menschen aufhören, da die Realität viel komplexer und vielfältiger ist.

Schwarze Frauen* und Frauen* of Colour sind nebst alltäglichem Sexismus auch alltäglichem Rassismus ausgesetzt. Sei es beim Spaziergang durchs Quartier, auf der Tanzfläche



5

6

oder bei der Jobsuche. Als nicht-weiße Frauen* müssen wir uns das «Dazugehören» tagtäglich erkämpfen – und stellen wir die rassistische Deutungshoheit der Mehrheitsgesellschaft in Frage, so werden wir als «überempfindlich» verunglimpft.

Hierzulande werden Diplome und Ausbildungen anderer Länder selten anerkannt. So sind die Arbeitsbereiche von Migrant*innen oft auf Haushalt und Pflegeberufe beschränkt. Wir kümmern uns um Kinder, um alte Menschen, um den Haushalt anderer Leute – unsere Arbeit wird «unsichtbar» gemacht, wird nicht anerkannt und nicht wertgeschätzt. In manchen Fällen stehen wir 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Manchmal auch ohne legalen Aufenthaltsstatus. Durch unsere Arbeit ermöglichen wir anderen Frauen, arbeiten zu gehen und Karriere zu machen.

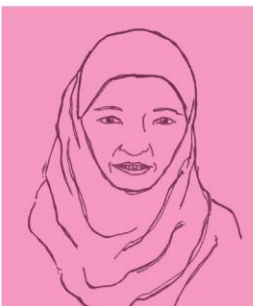
Wir wollen einen echten Zugang zum Bildungs- und Rechtssystem – ohne Angst, ausgewiesen zu werden.

Wir fordern, dass der Status der Sans-Papiers regularisiert wird, dass die Diplome anerkannt werden, und wir fordern eine Gesetzgebung, die uns gegen die vielfachen Diskriminierungsformen schützt, die wir als Frauen*, als Migrant*innen, als Arbeiter*innen erfahren.

Wir fordern, dass die verschiedenen

Ebenen von Gewalt gegen migrierte Frauen* sichtbar gemacht und als Problem anerkannt werden. Wir fordern ein Bleiberecht, wenn unser Leben in Gefahr ist. Nur dann können wir erfolgreich gegen diese Gewalt kämpfen.

Und hören wir einander zu: Das heisst, verschiedene Diskriminierungen anzuerkennen und Privilegien zu hinterfragen.



7

WIR WOLLEN EINE EMANZIPATIVE BILDUNG

Wir wollen eine Schule, die ein Ort der Emanzipation und der Förderung der Gleichstellung ist. Wir wollen mehr Mitsprache der Schüler*innen bei der Gestaltung des Unterrichts und der Schule als Ganzes. Bildungsinstitutionen müssen sichere Orte sein und Raum für Gegenwehr ermöglichen. Unterrichtsfächer dürfen nicht mehr geschlechtsspezifisch begriffen werden. Der Zugang zu Bildung soll allen nicht nur gewährt, sondern auch ermöglicht werden. Frauen* müssen technische und viele weitere männer*dominierte Ausbildungsgänge so geöffnet werden, dass sie auch die Möglichkeit haben, diese mitzugestalten.

Die Schule ist ein Ausdruck der patriarchalen Gesellschaft: sie festigt die Hierarchien auf Grundlage eingeübter Geschlechterrollen. Schul- und Berufslaufbahnen von Kindern und Jugendlichen sind geprägt von den Werten, Normen und Modellen der Erziehungsinstitutionen, von den Praktiken, Unterstützungsformen, pädagogischen Hilfsmitteln, Inhalten, Lehrbüchern, den Interaktionen und schliesslich von der Institution selbst.

Die Förderung von Gleichberechtigung muss fachunabhängig sein. Wir wollen, dass Lehrpersonen und Erzieher*innen entsprechend ausgebildet sind. Dafür braucht es eine ständige Sensibilisierung durch Weiterbildungen und eine Neuformulierung des Berufsauftrages, der im Zeichen von Kooperation und Solidarität steht. Eine emanzipative Bildung bedeutet, eine inklusive Sprache zu verwenden, die Geschlechterpluralität zu thematisieren, sprich dass es mehr gibt als bloss «Mann» und «Frau», verschiedene Familienmodelle näherzubringen, Rollenmodelle zu diskutieren und Mehrfachdiskriminierungen genau unter die Lupe zu nehmen.

Wir fordern die Anerkennung der Verschiedenheit von Schüler*innen durch Lehrpersonen, Lehrmittel sowie überhaupt durch die Bildungsinstitutionen. Wir fordern mehr (welt-)politische Bildung und Diskussion im Unterricht – auch in der Primarschule.

8

WIR WEHREN UNS GEGEN SEXISTISCHE, HOMOPHOBE UND TRANS-PHOBE GEWALT

Frauen* erleben auch in der Schweiz Gewalt, weil sie Frauen* sind und/oder weil sie als Lesben, Bisexuelle, Transpersonen, Intersexuelle oder Queere Personen (LGBTIQ) nicht in die Leitplanken der heteronormativen Gesellschaft passen. In der Schweiz stirbt alle zwei Wochen eine Frau* an sexistischer Gewalt. Zwei von fünf Frauen* erfahren in der Partnerschaft im Laufe ihres Lebens physische und/oder sexuelle Gewalt. Wird eine Frau* von ihrem (Ex-)Partner ermordet, wird oftmals von «Familiendrama» gesprochen: Die Betroffene sei mitschuldig, weil sie ihn verlassen oder einen zu kurzen Rock getragen habe.

Wir wollen, dass die Gewalt benannt wird als das, was sie ist: sexistische Gewalt! Wir wollen selbst entscheiden, welcher Lebensentwurf für uns richtig ist und was wir anziehen. Unsere Leben und Körper gehören uns!

Viele Frauen* sind in einer von Männern, oftmals wissen Männern, dominierten Gesellschaft von überschneidenden Diskriminierungserfahrungen betroffen (wie beispielsweise Frauen* of Colour, migrantische Frauen*, Frau-

en* mit Beeinträchtigung, Frauen*, die nicht dem Schönheitsideal der Hochglanzmagazine entsprechen, ältere Frauen*, prekarierte Frauen* und LGBTQI*personen).

In den männlich geprägten Strukturen und Institutionen des Migrationsregimes, wie den Notunterkünften, werden diese Mehrfachbedrohungen besonders spürbar.

Wir fordern die (rechtlich) verbindliche Umsetzung der Istanbul-Konvention. Das beinhaltet, dass die Betroffenen vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt geschützt und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Sexistische Gewalt darf in der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert sein, es braucht Mittel für Kampagnen, damit ein Umdenken in der Gesellschaft stattfindet. Sexistische Gewalt ist immer verbunden mit einem Machtanspruch und es ist Gewalt – ob in der Partnerschaft, auf der Arbeit, auf der Strasse oder in sozialen Netzwerken.

Nein heisst Nein!

Wir fordern rechtlichen Schutz von Gewaltbetroffenen und die Anerkennung ihrer Definitionsmacht. Fertig mit Täterschutz.

Wir fordern, dass sexuelle Gewalt als Teil des Diskriminierungsverbots anerkannt wird. Es muss ein Recht auf Unversehrtheit geben.

9

WIR WOLLEN KLIMARECHTIGKEIT – UND EINEN ECHTEN KAMPF GEGEN DIE KLIMAERWÄRMUNG

Das kapitalistische Wirtschaften, das auf patriarchalen Strukturen von konstruierter Zweiteilung, Hierarchisierung und Abwertung beruht, prägt auch das Verhältnis der Menschen zur Umwelt. Ähnlich der unbezahlten Reproduktionsarbeit der Frauen* wird auch die Reproduktion der Natur im Kapitalismus unsichtbar gemacht und geringgeschätzt, obwohl jede Form des Wirtschaftens neben menschlicher Arbeit auch auf die Natur angewiesen ist und sie eine Grundlage unseres Lebens bildet.

Über die fortschreitende Kapitalisierung von Wasser, Land, Erdöl etc. erschliessen sich Privatfirmen Profitquellen, die zu zunehmender materieller Ausbeutung und Zerstörung, v.a. auch in Ländern ausserhalb Europas führt.

Wir stellen uns gegen jegliche Privatisierung von Land und Wasser und fordern die Demokratisierung aller Entscheide zum Umgang mit unserer Umwelt. Wie die Geschlechterverhältnisse wollen wir auch das Verhältnis zur Natur revolutionieren.

Wir fordern Klimagerechtigkeit – jetzt! Wer die Klimaerwärmung stoppen will, muss auch konsequent die profitorientierte Ausbeutung von Mensch und Umwelt stoppen.



10

UNSERE KÖRPER GEHÖREN UNS

Die Profiteure des kapitalistischen Wirtschaftssystems bereichern sich auf unterschiedlichen Ebenen an unseren Körpern: Anhand allgegenwärtiger Vorschriften, Schlankheits- und Gesundheitswahn, Jugendkult und stereotypisierter Frauen*bilder wird uns vorgeschrieben, wie wir uns zu kleiden, zeigen, ernähren und zu verhalten haben und was wir zu konsumieren haben. Über Filme, Bücher, Werbung und Erziehung wird von Kindheit auf die Zweigeschlechtlichkeit propagiert.

Dies führt zu Diskriminierung und Abwertung von Menschen, die nicht in diese Binarität passen. Die allgemeine Verbreitung von Stereotypen führt zu einer Kultur, in der Frauen*körper zu Objekten gemacht werden. Das legitimiert und banalisiert geschlechtsbezogene Gewalt.

Deshalb fordern wir, dass diese Gewalt als das dargestellt und bekämpft wird, was sie ist: eine sexistische Tatsache, die Frauen* verletzt und tötet. Des Weiteren werden sogenannte «Frauenprodukte» vermarktet, auf Hygieneprodukte wie Binden oder Tampons extra Mehrwertsteuern erhoben und die Verantwortung der Verhütung wird u. a. finanziell auf das weibliche Geschlecht abgewälzt.

Die heutige Medizin ist auf Männlichkeit normiert. Bei Frauen* fokussiert die Forschung hauptsächlich auf Fragen der Reproduktion und zu wenig auf Fragen der generellen Frauen*gesundheit. So wird ein Herzinfarkt bei Frauen* oft nicht rechtzeitig erkannt, weil nicht-männliche Körper schlichtweg zu wenig erforscht sind.

Wir fordern mehr Forschung zu männlicher Verhütung, eine Medizin, die alle Geschlechter wahrnimmt und kostenlosen Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle.

Wir wollen freie Wahl in der Reproduktion, das Recht auf kostenlosen Schwangerschaftsabbruch, kostenlose Verhütungsmittel, die freie Wahl der Verhütungsform, gratis Hygieneprodukte für die Menstruation und freien Zugang zu Behandlungen im Zusammenhang mit einer selbstbestimmten Geschlechtsanpassung.

Frauen* und Mädchen* mit Beeinträchtigung sind von mehrfacher Diskriminierung betroffen.

Wir sind sowohl innerhalb wie auch ausserhalb unseres häuslichen Umfelds oft in höherem Mass Gewalt, Verletzung oder Missbrauch, Nichtbeachtung oder Vernachlässigung und auch Misshandlung oder Ausbeutung ausgesetzt.

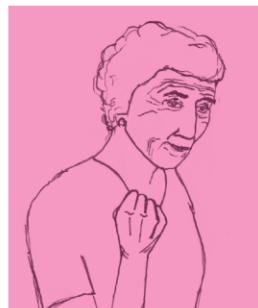
11

Wir wollen besseren Schutz und bessere Betreuung beeinträchtigter Frauen* und Mädchen*, mehr Möglichkeiten zur Selbstbestimmung sowie mehr Sicht- und Hörbarkeit im öffentlichen Raum.

HETERONORMATIVITÄT RAUS AUS DEN KÖPFEN

Die nicht-männliche Sexualität ist weitgehend negativ besetzt. Weibliche Lust wird übergangen, die Menstruation tabuisiert. Körper und Lust von Menschen, die nicht cis-männlich sind, waren lange komplett unerforscht und auch heute gibt es wesentlich weniger Wissen dazu. Die hegemoniale Sichtweise auf Sex ist cis-männlich und heteronormativ: Heterosexualität wird als einzig gültige Norm angesehen.

So diskriminieren auch Recht und Institutionen andere Beziehungsformen und/oder sexuelles Begehren. Wir fordern, unsere Sexualität und unsere Beziehungsformen selbst definieren zu können, damit wir unsere Lust so leben können, wie wir das wünschen. Wir fordern Aufklärungskampagnen zu Selbstbestimmung, Sexualität und Identität.



12

**WEGEN ALL DEM
UND VIELEM ANDEREM,
FÜR ALL DAS
UND VIEL MEHR
STREIKEN WIR
AM 14. JUNI 2019
– LAUT UND LÄSSIG,
VOLLER WUT
UND ZUVERSICHT.
WARUM?
WEIL WIR VIELE SIND!
UND WEIL'S JA SONST
NIEMAND FÜR UNS TUT.**

13

EINE ANMERKUNG ZU SPRACHE UND SCHREIBWEISEN:

In einer binären Welt, in der alles entweder als «männlich» oder «weiblich» gilt, wollen wir mit dem Gender-Stern * darauf hinweisen, dass sich nicht alle mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren können. Geschlechtliche Identität sowie sexuelles Begehren unterliegen sozialem und auch persönlichem Wandel und sind nicht «naturgegeben» oder fix. Cis-Frauen oder Cis-Männer sind Menschen, die sich mit dem ihnen bei Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren können.

Wir sind der Meinung, dass Frauen*, ob Trans-, Inter-, Cis- oder Queer, vom Patriarchat unterdrückt werden und definitiv nicht davon profitieren. Deshalb verwenden wir den Gender-Stern; auch um zu zeigen, dass wir viele sind.

Wir schreiben «Schwarze Frauen» mit grossem «S», um einerseits darauf hinzuweisen, dass es sich bei «Schwarz» nicht um ein Adjektiv, sondern um eine konstruierte Rassifizierung mit spezifischen Zuschreibungen handelt, die nicht auf realen Dispositionen beruht. Zum anderen wird mit der Verwendung des grossen «S» auf antirassistische Widerstandskämpfe Bezug genommen, in denen

der Begriff «Schwarz» als politische Selbstbezeichnung verwendet wird; «weiss» schreiben wir klein, obwohl wir auch dieses Adjektiv als Zuordnung begreifen, diese aber eine klar andere Bedeutung in Geschichte und Gegenwart einnimmt als «Schwarz».

14

(Online) Referat Tugba Kara vom 30.01.21 – im Rahmen der Assise (Deutschschweiz)

ORDNET DER KORAN DIE FRAU DEM MANN UNTER?

**EINBLICK UND DISKUSSION IN DEN ISLAMISCHEN
FEMINISMUS & DIE BURKA INITIATIVE**

EINE GEGENÜBERSTELLUNG DES
MANIFESTS DES FEMINISTISCHEN STREIKS & FRAUEN*STREIK
ZÜRICH VON 2019 - UND DES KORANS

&
DIE BURKAINITATIVE

30. JANUAR 2021



You never walk alone.

TO DOS

- Du oder Sie?
- Funktioniert bei allen die Technik?
- Wer schreibt ein kurzes Protokoll über den Workshop?
- Ist es OK, wenn ich die Sitzung aufnehme, um Inhalte für meine Seminararbeit zu nutzen?
- Weitere Anmerkungen/ Wünsche und Bedürfnisse?
- Wie wollen wir den Workshop gestalten? Interaktiv?

- → Ehrlichkeit sehr erwünscht !



NICHT ERSCHRECKEN – SCHAUT NUR NACH VIEL AUS 😊



INHALT

TEIL I

- To dos
- Kurze Vorstellung Tugba Kara
- **Input:** Das Manifest des feministischen Streiks & Frauen*streiks Zürich und die Frage: Was sagt eigentlich der Koran dazu?

TEIL II

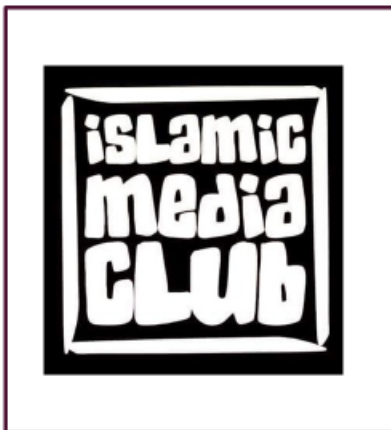
- Kurze Vorstellung Ines El-Shikh
- **Input:** Die Burkainitiative am 07.03.21

TEIL III

- Fragen und Diskussion
- Schluss

- (Zeitungsumfang: 1.15 h)

KURZE VORSTELLUNG TUGBA KARA UND VEREIN TRANSEDUCATION



- **Tugba Kara**
- Wer bin ich? (Alle Infos zum Verein TransEducation und unserem Podcast unter www.transeducation.ch)
- Einblick in unsere Arbeit – am Besten über den Podcast gewinnen «IslamicMediaClub» (z.B. über <https://www.youtube.com/channel/UCLQfcIVG-IZBDwUVRO1Ojzw>)
- Studium in Islam & Gesellschaft Uni Fribourg
- Bezug zum Frauenstreik Zürich

A) «GEMEINSAM DIE FESSELN SPRENGEN»

Das Manifest

- «Frauen werden mit einer Selbstverständlichkeit in die Care-Arbeit gedrängt, welche in unserer Gesellschaft auch als typisch weibliche Arbeiten gelten. Bei Missachtung oder Gegenwehr werden Frauen in einer patriarchalen und kapitalistischen Gesellschaft misshandelt, beleidigt oder gar getötet.»

Was sagt eigentlich der Koran zur Care-Arbeit?

- (2:233) «Die Mütter **haben** ihre neugeborenen Kinder zwei volle Jahre **zu stillen**, **wenn sie das Stillen zu Ende führen wollen**. Der Vater **hat** die stillende Mutter (- auch wenn sie geschieden ist -) mit Nahrung und Kleidung angemessen **zu versorgen**. Unmögliches sollte von keinem verlangt werden. **Keine Mutter soll durch die Sorge für ihr Kind zu Schaden kommen, und kein Vater soll durch die Sorge für sein Kind Schaden erleiden.** (...)»
- Eine Verpflichtung für **Care Arbeit = nicht vorgegeben**, **ABER** Allah verspricht Belohnung all denjenigen, die sich um ihre Eltern oder sonstigen Familienmitglieder kümmern.

A) «GEMEINSAM DIE FESSELN SPRENGEN»

Das Manifest

- «Frauen werden mit einer Selbstverständlichkeit in die Care-Arbeit gedrängt, welche in unserer Gesellschaft auch als typisch weibliche Arbeiten gelten. Bei Missachtung oder Gegenwehr werden Frauen in einer patriarchalen und kapitalistischen Gesellschaft misshandelt, beleidigt oder gar getötet.»

Was sagt eigentlich der Koran zur Care-Arbeit?

- **Ehe:** Während einer Ehe liegt die Versorgungspflicht (vor allem finanziell) beim Mann und eine Frau soll die Versorgungspflicht nur erfüllen, wenn der Ehemann dies nicht kann. (4:34)
- **Allgemein:** Es gibt keine formulierten Verpflichtungen im Speziellen an Frauen, nur allgemeine, wie z.B. dass Vermögende (beide Gender!) Zakat zahlen müssen, an Allah glauben müssen, Reue zeigen und beten usw.)

B) «FREIHEITEN ERKÄMPFEN»

Das Manifest

- «Seit über hundertfünfzig Jahren kämpfen Frauen* nun für ihre Rechte mit Erfolg: Das Recht auf gleiche Schulbildung für Mädchen und Jungen, das Frauenstimmrecht, strafloser Schwangerschaftsabbruch, Ahndung von öffentlicher und rassistischer Diskriminierung und Bestrafung bei Vergewaltigung in der Ehe. Doch diese Freiheiten werden gestört und sind in Gefahr, denn Sexisten und Rassisten möchten diese Bewegung stoppen und Frauen weiterhin als billige Arbeitskräfte und Sexobjekte einsetzen.»

Was sagt eigentlich der Koran zu Frauenrechten?

- Im Koran wird die Frau grossgeschrieben oder anders formuliert: An sie wurde besonders gedacht!
- Es eine individuelle Sure (Sure 4) mit dem Namen «Die Frauen» («an-Nisa»). Ausserdem eine weitere (Sure 19) namens Maria («Meryem»), woraus wir entnehmen können, dass Meryem in direkter Kommunikation mit Gott stand. (Das zeigt uns also, dass Gott unabhängig vom Geschlecht mit Menschen in Kommunikation trat und wir uns als Frauen nicht minderwertiger fühlen müssen aufgrund unsers Geschlechtes.)
- Bei Ehesachen haben Frauen genau definierte Rechte z.B. das Recht neu zu heiraten (2:234). Bei Scheidung/Tod haben Frauen das Recht auf Versorgung, und Erbe (z.B. 2:240-242)
- Hat die Frau das Recht auf körperliche Unversehrtheit? (4:34)

DIE VIEL DISKUTIERT E SURE 4:34 UND DAS WORT DARABA

- Hat die Frau nun das Recht auf körperliche Unversehrtheit? (4:34)
- „(...) Und belehrt diejenigen, deren Ausschweifung ihr befürchtet, **verlasst sie in den Liegestellen und versagt euch ihnen**. Und falls sie euch gehorchten, dann trachtet nicht nach einem Weg gegen sie. Gewiss, Gott war erhaben, groß.“ (<https://alrahman.ch/deutsche-koranuebersetzung-hanif/>)
- „(...) Und diejenigen, deren Widersetzlichkeit ihr befürchtet, – **ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie**. Wenn sie euch aber gehorchen, dann sucht kein Mittel gegen sie. Allah ist Erhaben und Groß.“ (www.islam.de)
- → (leicht) strafen? Schlagen? Trennen? Verlassen?
- Die meisten (Männer) übersetz(t)en bzw. interpretier(t)en des arabische Wort «**Wa-dribuhunna/ daraba**» mit schlagen!
- Weitere Infos zu 4:34 → Unser Podcast mit Kerem Adigüzel <https://www.youtube.com/watch?v=rUUvWIDoeYs>

SUNNA QAWLIYA (GESPROCHENE SUNNA)

- (...) der Prophet antwortet mit Unbehagen auf die Frage vom Schlagen «dürfen» folgendermassen:

«Wie könnt ihr eure Frauen schlagen, mit denen ihr die Nacht im Bett verbringt?»



- Ausserdem aus dem Mund vom Propheten (Hadith):

«Der beste unter euch wird keine Frau Schlagen» und

«Der beste unter euch ist derjenige, der seine Frau gut behandelt»

«Der beste unter euch ist der, der seine Frauen gut behandelt: unter euch bin ich der beste, der seine Frauen gut behandelt»

D) «UNSERE ARBEIT IST VERDAMMT VIEL WERT – OHNE UNS STEHT ALLES STILL»

Manifest

- **Gleicher Lohn für gleiche Arbeit** – ein sexistisches oder rassistisches Lohngefälle werden von Frauen* nicht toleriert und akzeptiert! Insbesondere die schlecht oder gar nicht bezahlte Care-Arbeit hält zwar das kapitalistische Wirtschaftssystem aufrecht und subventioniert somit auch die Wirtschaft, wird aber nicht gewürdigt. **Das Resultat sind dann nicht nur arme Alleinerziehende Mütter, sondern auch noch die armen Rentnerinnen, die von Altersarmut betroffen sind.** Eine Forderung für subventionierte Krippen und Altersheime sowie der Care- und Hausarbeit steht also genauso hoch im Diskurs, wie die **Forderung, dass Männer sich an diesen Arbeiten beteiligen!**
- (4:29) «Oh ihr, die ihr glaubt! **Verzehrt nicht euer Vermögen untereinander in unrechtmässiger Weise, es sei denn, ihr treibt Handel im Einvernehmen unter euch! Und tötet einander nicht! (. . .)**».
- (2:267) «(...) **Gebt nicht vom Schlechten, das ihr selbst nicht annehmen würdet oder nur, wenn ihr ein Auge dabei zudrücken müsstet. (. . .)**»
- (4:32) «(...) **Den Männern steht ein Anteil von dem, was sie erwarben, zu, und den Frauen steht ein Anteil von dem, was sie erwarben, zu. (. . .)**»
- Geiz lehnt der Koran in jeglicher Weise ab und meint, dass Allah Geizige nicht mag.

50:50

Frage

BURKA

- ▶ Sackähnliches Gewand, verhüllt Körper und Gesicht vollständig
- ▶ Vor den Augen ist ein schmales Netz
- ▶ Die meist blauen Burkas werden traditionell in Regionen Afghanistans getragen. Unter den

NIKAB

- ▶ Schleier, mit dem das Gesicht fast vollständig bedeckt wird, meist kombiniert mit Tschador oder anderem Gewand
- ▶ Ein schmaler Sehschlitz für die Augen bleibt frei
- ▶ Hauptsächlich in Saudi-

HIDSCHAB

- ▶ Traditionelles islamisches Kopftuch
- ▶ Lässt das Gesicht frei, bedeckt das Haar, die Ohren, den Hals und meistens auch die Schultern
- ▶ Tragen muslimische

TSCHADOR

- ▶ Traditionelle Frauenkleidung im Iran
- ▶ Dunkles Tuch, das die Haare und den Körper bis zu den Fußspitzen bedeckt, das Gesicht bleibt frei
- ▶ Viele junge Iranerinnen kleiden sich im Rahmen

15 € 1 MILLION
14 € 500.000
13 € 125.000
12 € 64.000
11 € 32.000
10 € 16.000
9 € 8.000
8 € 4.000
7 € 2.000
6 € 1.000
5 € 500
4 € 300
3 € 200
2 € 100
1 € 50

Wie heisst die gesuchte Kopfbedeckung?

-A: Cape **-B:** Hisdschab

-C: Kippa **-D:** Tschember

50:50

Frage

BURKA

- ▶ Sackähnliches Gewand, verhüllt Körper und Gesicht vollständig
- ▶ Vor den Augen ist ein schmales Netz
- ▶ Die meist blauen Burkas werden traditionell in Regionen Afghanistans getragen. Unter den

NIKAB

- ▶ Schleier, mit dem das Gesicht fast vollständig bedeckt wird, meist kombiniert mit Tschador oder anderem Gewand
- ▶ Ein schmaler Sehschlitz für die Augen bleibt frei
- ▶ Hauptsächlich in Saudi-

HIDSCHAB

- ▶ Traditionelles islamisches Kopftuch
- ▶ Lässt das Gesicht frei, bedeckt das Haar, die Ohren, den Hals und meistens auch die Schultern
- ▶ Tragen muslimische

TSCHADOR

- ▶ Traditionelle Frauenkleidung im Iran
- ▶ Dunkles Tuch, das die Haare und den Körper bis zu den Fußspitzen bedeckt, das Gesicht bleibt frei
- ▶ Viele junge Iranerinnen kleiden sich im Rahmen

15 € 1 MILLION
14 € 500.000
13 € 125.000
12 € 64.000
11 € 32.000
10 € 16.000
9 € 8.000
8 € 4.000
7 € 2.000
6 € 1.000
5 € 500
4 € 300
3 € 200
2 € 100
1 € 50

Wie heisst die gesuchte Kopfbedeckung?

-A: Cape **B:** Hisdschab

-C: Kippa **-D:** Tschember

TEIL II

- Kurze Vorstellung Ines El-Shikh
- Die Burkainitiative (07.03.21)
Oder um was geht es eigentlich?

(FR) <https://lesfoulardsviolets.org/prises-de-position/>

(DE)

<https://lesfoulardsviolets.files.wordpress.com/2021/01/zusammenfassung-argumentarium-burqa-fv.pdf>

**Bevor du sprichst,
lasse deine Worte
durch drei Tore
schreiten.**

*Sind sie wahr?
Sind sie notwendig?
Sind sie freundlich?*

Rumi

